



Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 12 „Bürokratieabbau in Bildung, Wissenschaft und Forschung“** wurden in der Sitzung am 12.02.2026 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

Teilbereich Bildung

1. Vorfahrt für den Unterricht! Die Schulleitungen sollen deutlich von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Hierfür sind
 - Berichts- und Dokumentationspflichten zu reduzieren,
 - externe Evaluationen zu minimieren,
 - Statistiktermine schulartübergreifend zu vereinheitlichen und ist
 - der Aufwand für periodische Beurteilungen zu senken, indem statt starrer Intervalle nur anlassbezogene Bewertungen erfolgen.¹
2. Schulbezogene Verwaltungsvorgänge (z. B. Anträge für Ganztagsangebote, Fortbildungen oder Dienstreisen) und Personalverfahren (z. B. Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen) sind zu vereinfachen, zu digitalisieren und ggf. unter Zuhilfenahme von KI zu beschleunigen. Perspektivisch ist ein einheitliches, über alle Verwaltungsebenen kompatibles Schulverwaltungsprogramm zu etablieren. Kurzfristig müssen die Schnittstellen zwischen den Systemen ASV, ASD und SVS optimiert werden, damit auch jetzt schon das Once-Only-Prinzip zum Tragen kommt. Auch die Einführung einer datenschutzkonformen Schüler-ID bzw. einer zentralen digitalen Schülerakte, die für alle schulischen Zwecke genutzt werden kann, ist zu prüfen.
3. Über die verschiedenen Förderprogramme im schulischen Bereich ist auf einer zentralen Plattform zu informieren. Ihre Bewilligung und Abwicklung muss (z. B. durch Pauschalierungen) vereinheitlicht, digitalisiert und benutzerfreundlicher ausgestaltet werden, sodass die Bearbeitung für Schulen bzw. die Sachaufwandsträger einfacher und übersichtlicher wird.
4. Damit Beschaffungen unkompliziert und praxisnah erfolgen können, sollen Schulen und deren Sachaufwandsträger weitreichende Ausnahmen von vergaberechtlichen Vorgaben erhalten. Hierfür sind europarechtlich und bundesrechtlich belassene Umsetzungsspielräume zu nutzen.
5. Der Datenaustausch zwischen Kindergärten und Grundschulen muss vereinfacht werden. Hierbei ist ein hohes Niveau an Datensicherheit zu gewährleisten.
6. Die Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern muss digitalisiert und flexibilisiert werden. Zu prüfen ist eine einmalige, schulartübergreifende Abgabe der Einwilligung beim Schuleintritt mit Widerspruchslösung.²
7. Digitale Systeme wie Mobile Device Management und Classroom Management sollen an allen Schulen eingeführt werden. Die Einführung von Data-Dashboards mit Visualisierung von Echtzeit-Daten für Klass- und Schulleitungen (z. B. zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler) ist zu prüfen. Zudem braucht es einheitliche Standards für die Systemadministration, um diese mittelfristig an externe Stellen auslagern zu können.

¹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

² Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

Bayerischer Landtag

8. Das Verfahren für die Sprachstandserhebungen für Schulanfänger ist so weiterzuentwickeln, dass Doppelstrukturen vermieden und ein einheitliches, verlässliches Niveau der Erhebungen gewährleistet wird. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Verfahren deutlich bürokratieärmer ausgestaltet werden kann, etwa durch den Verzicht auf Schriftformerfordernisse und einen Datenabgleich zwischen den beteiligten Behörden.
9. Der Zugriff auf digitale Schulbücher soll vereinheitlicht werden, beispielsweise über die Bayern-Cloud.
10. Für (Berufs-)Schulen sind Ausnahmeregelungen und Erleichterungen bei arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen und DGUV-Vorschriften zu prüfen, zum Beispiel bei Gefährdungsbeurteilungen oder Prüfintervallen für die Werkstattausstattung (Gabelstapler, Leitern, Schwenkarmkräne, Elektrogeräte).³
11. Ganztagskooperationen müssen für Schulen, teilnehmende Träger und Vereine vereinfacht und digitalisiert werden. Hierzu zählen u. a. praxistauglich ausgestaltete Kooperationsverträge, eine unbürokratische Beantragung der Budgets, schnelle Genehmigungs- bzw. Prüfungsverfahren sowie klare Verantwortlichkeiten bei Versicherung, Transport etc. Zu prüfen ist, inwieweit alle relevanten Informationen und Verträge zentral auf einer digitalen Plattform bereitgestellt werden können.

³ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion